



IV. Teil Behörden

Kirchen, Schulen und öffentliche Einrichtungen in Leipzig

Stadt-, Landes- und Reichsbehörden, kirchliche Einrichtungen und Friedhöfe, Bildungsweisen, Gesundheitswesen, Wohlfahrts-
pflege, Sozialversicherung und Arbeitsvermittlung, Öffentlich-
rechtliche Wirtschaftsvertretungen, Handels- und Genossenschafts-
register, Verbände und Vereine, Zeitungen und Zeitschriften, Post
und Telegraph, Spiel- und Sportplätze

Leipziger Bürgerbund e. V.

Geschäftsstelle: Leipzig C 1 / Matthäikirchhof 12-13, III. / Fernsprecher: 12145 u. 12148
Geschäftszeit: Wochentäglich von 8-16 Uhr, Sonnabends von 8-14 Uhr.

Der am 17. November 1918 ins Leben gerufene Leipziger Bürgerbund ist die Organisation, welche für Groß-Leipzig den Zusammen-
schluß aller bürgerlich gesinnten Kreise unbeschadet der in diesen vorhandenen parteipolitischen, konfessionellen, wirtschaftlichen sowie gesell-
schaftlichen Unterschiede bezw. Gegensätze erstrebt, die bürgerlichen Gesamtinteressen auf kommunalem sowie dem Gebiete des gesamten
Verkehrswesens im Sinne des Gemeinwohls der Stadt Leipzig vertritt und sich daneben auch auf staatsbürgerlichem, kulturellem und
sozialem Gebiete betätigt, kurz, sich mit allen öffentlich-wichtigen Angelegenheiten beschäftigt. Alle bürgerlich denkenden Einwohner Leipzigs
finden in ihm in diesem Sinne ihre gleichberechtigte Vertretung. Der Leipziger Bürgerbund ist völlig unabhängig.

Der Zusammenschluß des Bürgertums ist gegenwärtig ein Gebot der Selbsterhaltung.

Jeder bürgerlich gesinnte Einwohner und jede bürgerlich gesinnte Einwohnerin Groß-Leipzigs sollte es als selbstverständliche
Ehrenpflicht betrachten, dem Leipziger Bürgerbund als Mitglied anzugehören.

Der einmalige Jahresbeitrag beträgt für Einzelmitglieder Mk. 7.—, für Familienangehörige Mk. 2.—, für eingetragene Firmen,
Verbände, Körperschaften und ähnliche Mk. 20.— bis Mk. 100.— (und darüber) einschließlich kostenfreier Lieferung des Bundesblattes. —
Der Leipziger Bürgerbund unterhält eine Sterbe- und Unfallkasse, die allen Mitgliedern ohne ärztliche Untersuchung und ohne Karenz-
zeit sowie bei niedrigsten vierteljährlich zu zahlenden Prämien ein Sterbegeld in unbegrenzter Höhe sichert. Der Leipziger Bürgerbund
bietet ferner seinen Mitgliedern in seinen Gruppen und durch seine Gesamtorganisation belehrende Vorträge mannigfaltigster Art, gesellige
Veranstaltungen und dergl., außerdem in den hiesigen Theatern Vorstellungen zu bedeutend ermäßigten Preisen (die Hälfte des Kas-
senpreises) und ist bestrebt, das Interesse der bürgerlichen Einwohnerschaft durch entsprechende Mittel in weitestem Maße zu erwecken.

Nähere Auskünfte werden gern erteilt, ebenso wird Aufklärungsmaterial bereitwilligst und kostenfrei übersandt.

Bürger und Bürgerinnen Groß-Leipzigs! Tretet ein in den Bund der Bürger!